



Gemeinde Willmering
Rathausplatz 1
93497 Willmering

B. R. el. fo

19.05.2021

Widerspruch gegen Bebauungsplan mit Integriertem Grünordnungsplan im Gewerbegebiet Ziffling

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des anliegenden Grundstücks mit der Flurnummer 813, Gemarkung Willmering. Gegen den obigen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Gewerbegebiet von Ziffling lege ich Widerspruch ein.

Zum ersten ist unter dem Punkt 5.2 Immissionsschutz im Abschnitt Landwirtschaft festgelegt, dass mit entstehenden Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu rechnen ist. Dem möchte ich ausdrücklich hinzufügen, dass diese Beeinträchtigungen auch zu duiden sind.

Des Weiteren sehe ich den gesetzlichen Grenzabstand der Bepflanzung entlang meiner Ackerfläche, der in diesem Fall 0,5m betragen würde, als zu gering an. Dieser sollte sich auf mindestens 3m erstrecken, damit die Heckenpflege ohne Befahren meines Flurstücks möglich ist und auch die Bewirtschaftung meiner Fläche nicht durch hereinragende Äste eingeschränkt wird.

Zudem bin ich gegen eine Bepflanzung mit Gehölzarten der Pflanzliste 1 und 2, da ich durch Wurzelwachstum, herabfallendes Laub und etwaignen Schatten eine erhebliche Beeinträchtigung meiner landwirtschaftlichen Fläche sehe.

Eine weitere Sorge bereiten mir die Drainagen, die mein Flurstück über die ausgewiesenen Flurstücke 814 und 815 entwässern. Bei Veränderungen der Grundstücke 814 und 815 ist zu gewährleisten, dass die Entwässerung meiner Fläche über diese Drainagen, die durch diese Flurstücke verlaufen, weiterhin ihren ursprünglichen Zweck erfüllen können.

Ich bitte Sie, Ihren Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan unter Berücksichtigung dieser Punkte nochmals zu prüfen und entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen